

Begegnungslosigkeiten? : Nicolaus von Cusa und zwei Solothurner

Autor(en): **Kaufmann, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **54 (1992)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen:

1 August Burckhardt, Stadtschreiber Heinrich Ryhiner. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Band II (1902), 34–66.

L. August Burckhardt, Zum Wappenbrief des Heinrich Ryhiner. Schweizer Archiv für Heraldik, 1934, 11–13. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Band V, 777.

2 Die Angaben stützen sich auf die Bestände des Bruger Stadtarchivs: Bürgerbuch (publ. von G. Boner in

Argovia 58/1946), Maienrödel, Zinsrödel der Pfarrkirche 398, 400, 403, Stadtbücher 2 und 3 und Stadteinzug 250 (jeweils die Brotlaubenzinse), Urkunden (publ. von G. Boner, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, 1937). 3 Anzumerken ist hier nur, dass dieses Haus Mitte 18. Jh. einen glanzvollen Ausbau erhielt und 1986/87 umfassend restauriert wurde; dazu siehe: Peter Menzinger/Max Banholzer, Der Rote Bären. Brugger Neujaersblätter 1992.

4 M. Roth-Frei, Vom Egenwiler-Hof und seinen Bewohnern. Brugger Neujaersblätter 1940.

Begegnungslosigkeiten? – Nicolaus von Cusa und zwei Solothurner

Von Hans Kaufmann

Nicolaus, der Sohn des Weinbauern, Schiffmannes und Fischers Cryfftz (Krebs) von Kues an «der Mosel schmächtigen Windungen» hätte sich nie vorstellen können, dass ein Teil seines Lebenswerkes losgelöst von der ecclesia catholica weiterwirkt.

Nicolaus von Cusa (1401–1464) war im Jahre 1432 Advokat des vom Domkapitel von Trier zum Erzbischof gewählten Ulrich von Manderscheid geworden; Manderscheid konnte diese Wahl aber nicht gegen den vom Papst ernannten Raban von Helmstedt durchsetzen. Mit diesem Mandat war der Cusaner vor das Konzil von Basel getreten, und er ward in der Folge einer der führenden Konzilsmänner. 1433 war seine erste theologische Schrift erschienen: de concordantia catholica; die Entwürfe seines philosophischen Denkens (de docta ignorantia, de conjecturis als früheste) entstanden vom Jahre 1440 an. Von 1448 an lebte Nicolaus von Cusa als Kardinal zu San Pietro in vincoli in Rom; 1450 war er vom Papst zum sehr umstrittenen Fürstbischof von Brixen im Tirol eingesetzt worden. 1458 wurde er römischer Generalvikar, also hierarchisch nach dem Papst der zweite Mann der katholischen Kirche.

Nicht nur die Lokalgeschichte bemüht sich immer wieder um Begegnungen zwi-

schen den ganz Grossen und den Menschen des betreffenden Lokalraumes. Es ist aber gerade dieser Gesichtspunkt, den ich hier kurz streifen will: Zwei mit Solothurn verbundene Kirchenmänner kommen von ihrer Biographie her in Frage, den Lebensweg des Cusaners gekreuzt zu haben, die beiden Pröpste am Stift St. Urs und Viktor, Felix Hemmerli (1388–1458) und sein Nachfolger Jacobus Hüglin (um 1400–1484).

Während der «Anti-Eidgenosse» Hemmerli stets auf Interesse gestossen ist (ein Teil seiner Schriften wurde schon früh gedruckt), ist Jacobus Hüglin, ein bedeutender Kirchenrechtler seiner Zeit, viel unbekannter geblieben; letztmals hat Peter Walliser im 32. Bande (1959) des Jahrbuches für Solothurnische Geschichte eingehender über diesen Mann geschrieben.

Von sehr einseitigen Begegnungen zwischen Nicolaus von Cusa und Felix Hemmerli weiss man seit langem. In zwei polemischen Traktaten hat der glücklose Felix, der im Frühling 1458 in Luzerner Klosterhaft verdämmert ist, gegen den Cusaner öffentlich Stellung bezogen: Im Jahre 1450 gegen die Übertragung des Bistums Brixen (forma appellationis contra cardinalem, qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem) und ein Jahr später (de benedictionibus aure

cum sacramento faciendis) gegen die Verfügungen des Kardinallegaten Cusanus während seiner Missionsreise durch Germanien zur Ausschaltung von Missbräuchen bei der Ausübung der Altarsakramente. Hemmerli stellt sich in dieser zweiten Anti-Cusanus-Schrift eindeutig hinter den Volksglauben der Zeit und gegen anti-abergläubische Reformbestrebungen. Die beiden Männer müssen sich in Basel getroffen haben. Ich kenne aber keine Äusserungen Hemmerlis über das ab 1440 sich ausbreitende philosophische Gedankengut des Cusanus. In diesen Jahren war die Emanation dieser Philosophie natürlich noch nicht spürbar.

Nachdem Hemmerli, bereits in Gefangenschaft, als Solothurner Stiftspropst hatte resignieren müssen, wurde 1455 *Jacobus Hüglin* Nachfolger. Seit dem 1. Juli 1432, also im gleichen Jahre, da auch Nicolaus von Cusa erstmals in Basel auftrat, war Hüglin am Konzil, zuerst als Zeuge in der Streitsache um den Trierer Erzstuhl, also in der gleichen Angelegenheit wie Cusanus. Hüglin wurde am 23. September 1435 Registerschreiber am Konzil.

Am 17. Mai 1437 verliess Cusanus Basel, um als Vertreter der Konzilsminorität die Päpstliche Gesandtschaft zu begleiten, die in Konstantinopel das Unionskonzil zwischen Ost- und Westkirche vorbereiten sollte. Erst kurz vor der entscheidenden Konzilsspaltung vom 7. Mai 1437 hatte Nicolaus Cusa seinen Standpunkt gewechselt; er hat sich für die absolute Suprematie des Papstes und gegen die des Konzils entschieden, aus Furcht, es drohe ein neuerliches Schisma. Cusanus war jetzt überzeugt, dass nur der Papst die Einheit der Kirche retten könne. Hüglin war als Mitglied dieser Gesandtschaft schon vorher von Basel abgereist und am 16. März 1437 in Avignon eingetroffen, von wo aus die Weiterreise zur See aber erst im Juni erfolgte. Hüglin reiste als Vertreter

der Konzilsmehrheit, die das Konzil über den Papst stellte. In Avignon muss er von der am 7. Mai eingetretenen Parteiung in Basel erfahren haben. Wenn wir uns vor Augen halten, dass Hüglin und Cusanus beide bis zum Mai 1437 der gleichen Meinung waren, dass nämlich das Konzil über dem Papst stehe, und dass Cusanus 1432 gegen den Entscheid des Papstes in Sachen Manderscheid gefochten hatte, dürfen wir annehmen, der Zeugenauftritt von Hüglin von 1432 sei auch pro Manderscheid erfolgt, also im Sinne des Advokaten Cusanus. Nicolaus von Cusa reiste via Venedig an den Bosphorus. Er betrat Konstantinopel am 24. September 1437, Hüglin am 4. Oktober, nachdem dessen Schiff am Vortage vor der Stadt eingetroffen war. Cusanus verliess Konstantinopel am 27. November, Hüglin war schon am 3. November abgereist. Cusanus und Hüglin waren also an maximal 31 Tagen zusammen am Goldenen Horn, am Ort des Scheiterns der mit viel Zuversicht unternommenen Gesandtschaft. Ist es historische Anmassung, wenn man postuliert, dass sich die beiden hier in Betroffenheit getroffen haben mussten? Hüglin war am 19. Januar 1438 wieder in Basel, Cusanus ging zuerst nach Ferrara und ist am 4. Februar in Venedig bezeugt. Am Konzil, das sich sehr missfallend über die Tätigkeit der Vertreter der Minorität ausliess, nahm er nie mehr teil.

War die vor der Gesandtschaftsfahrt eingetretene Parteiung Grund der einander verleugnenden Nicht-zur-Kenntnisnahme? Im Artikel von Peter Walliser über Hüglin wird der Name des Cusaners nie erwähnt; Edmond Vansteenberghé nennt in seinem in Paris im Jahre 1920 erschienenen Buch «Le Cardinal Nicolas de Cues» (Slatkine reprint, Genève 1974) im Personenverzeichnis, das 981 Namen aufzählt, weder Hüglin noch Hemmerli.

Es ist auch seltsam, dass sich aus der Zeit

vor dem Mai 1437, während Cusanus und Hüglin am Konzil waren (bis 1435 war auch Hemmerli dort), keine einander erwähnenden Zeugnisse erhalten haben. Mochten sie sich von Anfang an nicht? Logischer wäre, dass sich Hüglin und Cusanus während des

Aufenthaltes in Konstantinopel in die Haare geraten waren, wegen der Anders-Parteilichkeit.

Aber: Auch Enea Silvio Piccolomini gehörte noch im Jahre 1437 zur Konzilsmehrheit!

Neue Basler Bücher

Basler Stadtbuch 1991

Das Basler Stadtbuch will «Ereignisse, Etappen und Ziele von Entwicklungsprozessen, Vorder- und Hintergründiges sowie in der Öffentlichkeit geführte Diskussionen und Debatten aus neutraler Sicht dokumentieren», schreibt sein neuer Redaktor Beat von Wartburg im Vorwort. Ein wichtiger Akzent ist die Pflege des historischen Bewusstseins, die Befragung der *Geschichte*. Zu 1291 äussert Professor Werner Meyer einige Gedanken zur Ausstellung «Mythos und Geschichte» in der Universität. Zu 1691 untersucht Markus Kutter die äusserlich ergebnislose, aber folgenschwere städtische Revolution, zu 1791 steuern der Redaktor und Max Bächlin zwei Beiträge über die Mission des Basler Stadtschreibers Peter Ochs in Paris bei, und zu 1891 würdigt Bernard Degen die Gründung und Tätigkeit des VPOD. Zum 1. Jahresthema bietet Felix Drechsler einen Querschnitt durch die baselstädtischen Aktivitäten zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. Originell ist die diesbezügliche Ansprache der Professorin Annemarie Piper vor dem Grossen Rat: «Lasst Blumen sprechen.» Das 2. Jahresthema «Basel und die Welt» ist mit drei Beiträgen vertreten; über die Musik der Welt in Basel, eine diesbezügliche besondere Studienwoche und ein internationales Theatertreffen. Dann ist natürlich die *Regio* ein Thema! — von der Identität vor 2000 Jahren bis zu den Rheinhäfen in den letzten 50 Jahren und dem heutigen Einkaufsverhalten. Besonders zahlreich sind die Berichte zu *politischen und sozialen Fragen*: zum neuen Umweltschutzgesetz von BS/BL, zur Fichenaffäre, zur Abstimmung über die Fortpflanzungsmedizin, besonders aber zum Drogenproblem, zur Reha-

bilitation und Wiedereingliederung im Bürgerspital und vieles mehr. Auch die Tätigkeit der *Kirchen* kommt zur Sprache, sogar jene der Jesuiten, die seit 100 Jahren in Basel sind. Ein weites Spektrum bilden die Beiträge zur *Kultur*. Dazu gehören ein Rückblick auf die zehnjährige Tätigkeit Geelhaars als Direktor im Kunstmuseum, Berichte über eine Beuys-Tagung und eine Ausstellung im Rosshof, über 50 Jahre Volkssinfoniekonzerte und über die Kulturwerkstatt Kaserne und das Orchester «basel sinfonietta» — beide 10jährig, Aufsätze über die Beziehungen von Dürrenmatt und Frisch zu Basel, den Filmpionier Abbé Joye und anderes mehr. Der Bereich *Architektur* ist vertreten durch eine Würdigung der St. Antoniuskirche und den Bericht des Denkmalspflegers (in diesem Heft abgedruckt). Interessant sind auch die Einblicke in den Bereich von Wissenschaft und Bildung, etwa über die Universität. Es wird ferner bedeutender Basler Persönlichkeiten gedacht, so u. a. Prof. Edgar Bonjour und Dieter Burckhardts. Natürlich darf die Fasnacht nicht fehlen — mit einer Auswahl der besten Schnitzelbänke. Den Band beschliessen eine sehr ausführliche Chronik über alles, was Basel bewegt oder doch berührt hat, Verzeichnisse der Theaterpremièren, Ausstellungen, Statistiken über Bevölkerung, Abstimmungen, Wetter, Börse, Rheinhafen- und Flugverkehr. M. B.

Basler Stadtbuch 1991, 112. Jahrgang. Herausgegeben von der Christoph Merian Stiftung. Redaktion: Beat von Wartburg. Christoph Merian Verlag Basel 1992. Gebunden, 344 Seiten, reich illustriert.